



An den
Kärntner Landtag
Landhaus
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt a. W., 26.09.2019

Antrag

gemäß § 16 K-LTGO

KÄRNTNER LANDTAGSAMT
EING. 26. Sep. 2019
Ldtgs. Zl. 108-8/32
ZUFEILUNG: NEU

**Betreff: Klimaschutz durch die Nutzung von
Sonnenenergie bei Landesimmobilien**

Antragsteller: CO LAbg. Mag. Markus Malle, CO-Stv. Mag. Silvia Häusl-Benz,
LAbg. Dipl.-Ing. Christian Bengler, LAbg. Herbert Gaggl,
LAbg. ÖR Ing. Ferdinand Hueter, LAbg. Ing. Johann Weber

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

„Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, die Errichtung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf Landesimmobilien zu forcieren. Bei der Neuerrichtung bzw. Sanierung von Landesimmobilien sind bei den Planungsparametern auch die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern, insbesondere der Sonnenenergie, mit einzubeziehen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Naturschutz, Energie und Umwelt vorgeschlagen.

Begründung:

Kärnten nimmt eine Vorreiterrolle bei der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Trägern ein. Schon jetzt erzeugen wir beinahe gleich viel Strom aus nachhaltigen Energieträgern wie wir verbrauchen.

Kärnten weist durch seine geographische Lage und die vielen Sonnenstunden ein hervorragendes Stromerzeugungspotential mittels Sonnenenergie auf. Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik weist für Kärnten einen Mindestwert von 1.100 bis 1.200 kWh Stromerzeugungspotenzial pro Quadratmeter aus. So gesehen müsste ein Kärntner Haushalt theoretisch nur 15 Quadratmeter an PV-Zellen installieren, um sich über das Jahr hinweg rechnerisch selbst zu versorgen.

Aus wirtschaftlicher und technischer Sicht ist dem direkten Verbrauch vor Ort (und gegebenenfalls auch der Speicherung) der Vorzug zu geben. So kann ein kostspieliger Ausbau der Stromnetze vermieden werden und eine gewisse Unabhängigkeit wird erzielt. Insbesondere im öffentlichen Bereich bestehen hohe Potentiale für die Nutzung von Solarenergie, da Strombedarf und -erzeugung regelmäßig während der Tagesstunden zusammenfallen. Ein plakatives Beispiel dafür wären die landwirtschaftlichen Fachschulen, Bezirkshauptmannschaften und die Straßenmeistereien. Mittels einer Photovoltaikanlage kann dieser Strom bedarfsgerecht und zielgenau erzeugt und verbraucht werden.

Das Land Kärnten als Immobilieneigentümer soll hier mit einer Vorbildfunktion voranschreiten und wo nur möglich, eine Nutzung der Sonnenenergie bei den landeseigenen Gebäuden umsetzen, sei es auf der Dachhaut oder auf Fassadenflächen. Mit Blick auf die Zukunft wären auch innovative Konzepte, beispielsweise PV-Module in Lärmschutzwänden, in Erwägung zu ziehen.

Auszug emap 2025 - Energiemasterplan Kärnten: *„Die Dachflächen von Landesimmobilien sind für die Stromerzeugung weitgehend ungenutzt. Man sollte die Potenziale der Photovoltaik überprüfen bzw. die Dachflächen für Contractingoptionen oder andere Finanzierungsmodelle freigeben. Darüber hinaus wären Direktförderungen für Gemeindegebäude und Gebäude des sozialen Wohnbaus, die die Erzeugung von Strom und Wärme auf Eigengebäuden voranbringen und selbst nutzen, sinnvoll.“*